

BVGer B-5874/2009 vom 7. Dezember 2009

Bundesverwaltungsgericht, 2009-12-07, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bvger_B-5874_2009

FR: TAF B-5874/2009 du 7 décembre 2009

IT: TAF B-5874/2009 del 7 dicembre 2009

Regeste

Höhere Fachprüfung

Erwägungen

E. 1

Die Beschwerde wird gutgeheissen, der Entscheid der Vorinstanz vom 13. August 2009 wird aufgehoben und die Erstinstanz wird angewiesen, dem Beschwerdeführer ein neues Notenblatt mit der Note 5.0 im Fach Diplomarbeit auszustellen und ihm das Diplom zum Steuerexperten zu erteilen.

E. 2

Es werden keine Verfahrenskosten erhoben.

E. 3

Es wird keine Parteientschädigung zugesprochen.

E. 4

Dieses Urteil geht an: den Beschwerdeführer (Einschreiben; Akten zurück) die Vorinstanz (Ref-Nr. 122 / trp; Einschreiben; Akten zurück) Erstinstanz (Einschreiben; Akten zurück)
Der vorsitzende Richter: Die Gerichtsschreiberin: Philippe Weissenberger Anita Kummer
Versand: 8. Dezember 2009

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.